

Informationen zum Versand der Förderunterlagen von UniProfiRente/4P

Ab dem 14.02.2011 erhalten alle Kunden, die bis Ende 2010 eine UniProfiRente/4P abgeschlossen haben, von Union Investment ihre Förderunterlagen. Aufgrund des seit 2005 gültigen Dauerzulageantragsverfahrens sowie der Möglichkeit von Überzahlungen wird es drei unterschiedliche Postsendungen geben.

Ab Zulagejahr 2010 keine Bescheinigung nach § 10a EStG mehr

Ab dem Beitragsjahr 2010 entfällt die Bescheinigung nach § 10a EStG. Der Sonderausgabenabzug der Altersvorsorgebeiträge ist ab dem Beitragsjahr 2010 nur möglich, wenn der Anbieter die Höhe der geleisteten Altersvorsorgebeiträge elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Hierzu ist die Einwilligung des Kunden sowie die Steueridentifikationsnummer erforderlich. Bei Kunden, die einen Dauerzulageantrag gestellt haben, wird diese Einwilligung unterstellt. Kunden, die uns die Steueridentifikationsnummer bislang noch nicht mitgeteilt haben, erhalten letztmalig für das Jahr 2010 eine Bescheinigung nach § 10a EStG.

Unterlagen für Dauerzulagekunden

Diese erhalten keinen Zulageantrag mehr, sondern lediglich die Bescheinigung nach §92 EStG, die Jahresinformation 2010 für die eigenen Unterlagen sowie das Formular „Der Kunde wünscht... Änderungen zur Zulagebeantragung“. Die Zulage erhalten sie automatisch.

Unterlagen für Kunden, die (noch) nicht am Dauerzulageantragsverfahren teilnehmen

Dies sind all diejenigen Kunden, die uns bisher keine Vollmacht erteilt haben, und alle Kunden, die in 2010 UniProfiRente/4P eröffnet haben. Diese erhalten den Zulageantrag mit allen vorhandenen Bestandsdaten, die Bescheinigung nach §92 EStG und die Jahresinformation 2010 für die eigenen Unterlagen.

Unterlagen für Kunden, die keinen Anspruch auf staatliche Förderung haben (Nichtzulageberechtigte)

Diese erhalten keinen Zulageantrag, sondern lediglich die Jahresinformation 2010 sowie die Bescheinigung nach §92 EStG für das Jahr 2010.